

**Gelegenheitsarbeiten in Westberlin —
6 Monate Gefängnis**

216.203.56

II e Wi **189/56** 189/56

Im Namen des Volkes!

Strafsache gegen den beschäftigungslosen Bruni Th.,

wegen Verstoßes gegen die Anordnung über statistische Erhebung der Beschäftigtenverhältnisse vom 14. 1. 1953 und wegen Verstoßes gegen die Spek.VO vom 27. 11. 1952.

Das Stadtbezirksgericht Mitte, Strafkammer 216, hat in der Sitzung vom 17. 4. 1956, an der teilgenommen haben:

*Richterin Sasse
als Vorsitzende,*

*Otto Berger, Hauptsachbearbeiter,
Frieda Breuhahn, Angestellte,
als Schöffen,*

*St.-A. Schneider
als Vertreter der Staatsanwaltschaft,*

*Justizangestellte Dehnisch
als Protokollführer,*

für Recht erkennt:

Der Angeklagte wird wegen Vergehen gegen die Anordnung über statistische Erhebung der Beschäftigtenverhältnisse vom 14. 1. 1953 zu einer Gefängnisstrafe von

6 — sechs — Monaten

und wegen Vergehen gegen die Spekulationsverordnung vom 27. 11. 1952 zu einer Geldstrafe von

90,— DM

an deren Stelle im Nichtbeitragsfall für je 3,— DM 1 Tag Gefängnis tritt, verurteilt.

Kosten des Verfahrens trägt der Angeklagte.